

Haftung

Der Auftragnehmer haftet nicht bei Unfällen von Freigängerkatzen, sowie Schäden, die aufgrund ungesicherter Balkone, Terrassen oder Fenster entstehen.

Während der Betreuung bleibt der Auftraggeber der Eigentümer des Tieres. Der Eigentümer haftet für alle von seinen Tieren verursachten Schäden.

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die er selbst in der Wohnung verursacht hat.

Notfallregelung

Sollte das/die betreuende Tier/e während der Betreuungszeit erkranken, wird es zu einem Tierarzt gebracht. Der Tierbetreuer entscheidet selbst, ob das Tier zum Tierarzt muss Ja ____ Nein ____ oder muss der Tierbetreuer Rücksprache mit dem Auftraggeber aufnehmen Ja ____ Nein ____ .

Die Kosten für die ärztliche Behandlung zzgl. Zeitaufwand sind dem Tierbetreuer zu erstatten.

Haustierarzt : _____

Adresse : _____

Vergütung

Der Auftragnehmer berechnet eine Tagespauschale von _____ € für insgesamt _____ Tiere.

_____ € X _____ Tage = _____ €

Die Fahrkosten betragen _____ € pro km oder Pauschal.

Gesamtkosten : _____ €

Schlüsselübergabe

Der Auftraggeber hat zu gewährleisten, dass der Auftragnehmer die zur Betreuung benötigten Schlüssel rechtzeitig persönlich erhält.

Sonstige Dienste

Blumen gießen	Ja	Nein
Briefkasten leeren	Ja	Nein
Andere	_____	

Stornierung

Bei einer Stornierung (10 Tage vor Vertragsbeginn), werden 50% der Gesamtsumme in Rechnung gestellt.

Ich habe den Vertrag gelesen und erkenne ihn in vollem Umfang an.

_____, den _____

Unterschrift Tierhalter : _____

Unterschrift Tierbetreuer: _____